

Ohraer Zeitung.

Amtliches Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Ohra.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Ohraer Zeitung“ erscheint jeden Dienstag und Freitag und wird jedem Bürger in Ohra, Stadtgebiet, Guteherberge, Scharfenort und St. Albrecht gegen Vorauszahlung von 10 Pf. Botenlohn monatlich unentgeltlich ins Haus gebracht. Außerhalb Wohnende können die Zeitung bei der Filial-Expedition in Ohra, Hauptstraße 19, unentgeltlich abholen. Bei der Post kostet das Blatt vierteljährlich 30 Pf. und 18 Pf. Bestellgeld. — Inserate kosten für die 5 gespaltene Beitzelle oder deren Raum 10 Pf. — Annahme von Inseraten und Abonnements in unserer Filial-Expedition in Ohra und in der Haupt-Expedition in Danzig, Retterhagergasse 4.

Das eigenhändige Testament.

Von der durch das Bürgerliche Gesetzbuch gegebenen, früher nur für einen Theil des deutschen Rechtsgebietes vorhandenen Möglichkeit der Errichtung eines eigenhändigen Testaments ist, trotzdem noch nicht einundneinhalb Jahre seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches verfloßen sind, bereits ein außerordentlich umfassender Gebrauch gemacht worden und die Anzahl der gerichtlichen und notariellen Testamente ist erheblich zurückgegangen. Diese Erscheinung ist ganz natürlich und man hatte bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit ihr gerechnet. Die Kostenersparniß, die Ersparniß an Kaufereien und Scherereien und die durch das eigenhändige Testament gebotene Leichtigkeit des Widerrufs bieten einen sehr begreiflichen Anreiz, die Form des eigenhändigen Testaments der des gerichtlichen oder notariellen vorzuziehen. Alles in allem genommen berechnen die bisher mit dem eigenhändigen Testament gemachten Erfahrungen zu dem Urtheil, daß sich diese Form des Testirens auch in denjenigen Gebieten des deutschen Reiches, wo man sie früher nicht gekannt hat, in der Hauptsache bewährt hat. Denn wenn auch mehrfach Fälle vorgekommen sind, wo Testamente ungenau und zweideutig abgefaßt worden sind, wenn auch derart abgefaßte Testamente in etlichen Fällen zu Civilprozessen Anlaß gegeben haben, so beweisen doch solche Vorkommnisse, welche eben die Ausnahmen bilden, nichts gegen die Institution selbst.

Aber diese Fälle der ungenügenden und mangelhaften Abfassung eigener Testamente geben uns Anlaß, im folgenden noch einmal die für die Abfassung eigenhändiger Testamente geltenden Vorschriften klar zu legen.

§ 2231 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden: 1. vor einem Richter oder einem Notar; 2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung.“ Wer also sein Testament ohne Richter oder Notar machen, also ein eigenhändiges Testament errichten will, hat das Testament nicht nur eigenhändig zu unterzeichnen, sondern auch eigenhändig zu schreiben. Diese Form des Testaments ist mithin denen verschlossen, welche des Schreibens nicht kundig sind. Aber auch minderjährige Personen sind von dieser Form des Testaments ausgeschlossen und auf die notarielle oder gerichtliche Form des Testaments angewiesen. Als weitere Vorschrift ist für das eigenhändige Testament zu beachten, daß das Wort „eigenhändig“ wörtlich zu nehmen ist.

Das Testament soll von dem Erblasser unterschrieben sein. Wenn hier auch im allgemeinen durch den Familiennamen die Person des Erblassers hinreichend gekennzeichnet wird, so ist es doch, um etwaige Zweifel und Anfechtungen zu vermeiden, dringend zu empfehlen, daß das Testament außer mit dem Familiennamen auch mit den bezw. dem Vornamen unterzeichnet wird. Das Testament ist ferner mit dem Ort und dem genauen Datum des Abfassungstages zu versehen.

Im § 2231 heißt es nun, daß die Erklärung unterschrieben sein soll. Diese Bestimmung ist wörtlich zu nehmen. Ort und Datum der Testamentserklärung gehören zu der Erklärung selbst, mithin hat sich die Unterschrift des Erblassers unter der Bezeichnung des Ortes und des Datums zu befinden.

Mit besonderer Sorgfalt ist selbstverständlich bei der Aufbewahrung des eigenhändigen Testaments zu verfahren. Wer irgendwie Ursache hat, an der Sicherheit der Aufbewahrung im eigenen Hause zu zweifeln, der sollte die geringen Kosten nicht scheuen und das Testament in gerichtliche Verwahrung geben. Jedenfalls soll beim eigenhändigen Testiren mit der größten Sorgfalt verfahren werden. Und wer sich hier nicht völlig sicher fühlt, thut gut, hierbei einen Anwalt zu Rathe zu ziehen, wenn er nicht überhaupt die Form des notariellen oder gerichtlichen Testaments vorzieht.

Lokal-Nachrichten.

* [Kirchen- und Schulvisitation.] Am Sonntag fand in der hiesigen St. Georgskirche die Kirchen- und Nachmittags die Schulvisitation durch den Superintendenten Herrn Dr. Claaf aus Praust statt. — Die Lehrer-Conferenz des Kreises Danziger Höhe wird unter dem Voritze des Herrn Kreis Schulinspectors Dr. Voigt-Danzig in diesem Jahre am 24. Juni cr. in dem neubauten hiesigen Vereins Hause abgehalten werden.

* [Maurerversammlung.] Am Donnerstag, 13. Juni, wurde in Altschottland die regelmäßige Versammlung der christlichen Maurer von Ohra und Umgegend abgehalten. Der Vorsitzende, Colleague Cösch, eröffnete dieselbe mit dem üblichen Gruß und hielt einen Vortrag über die christliche Organisation. Darauf sprach der Referent über die Innungsschiedsgerichte.

* [Zur Milzbrand-Bekämpfung.] Der Herr Regierungspräsident zu Danzig hat die landwirtschaftlichen Kreise des Regierungsbezirks auf die Schädigungen hingewiesen, die durch eine unzweckmäßige Beseitigung von Milzbrandkadavern vielfach hervorgerufen worden sind. Durch Futterkräuter, welche auf solchen Verscharrungsplätzen angebaut waren oder durch Aes, Sand und Steine, welche von dort als Baumaterialien für Wege und Viehstallungen entnommen wurden, sind noch nach 10, selbst 20 bis 25 Jahren Milzbrandausbrüche veranlaßt worden. Die beamteten Thierärzte sind angewiesen, den betroffenen Viehbesitzern bei der Auswahl und der Anlegung von geeigneten Verscharrungsplätzen mit Rath und That beizustehen.

Aus Danzig.

* [Der Dresdener Industriebanken-Krach] wird begreiflicherweise in Danzig mit besonders lebhaftem Interesse verfolgt. Die Liquidation der Creditanstalt für Handel und Industrie ist beschloßen. Die Verluste, die bei der Creditanstalt und Kummer erlitten werden, betragen etwa 50 Millionen Mark.

Die Verbindlichkeiten der Nordischen Electricitäts- und Stahlwerke gegenüber der Creditanstalt für Industrie und Handel und den Electricitätswerken vorm. D. L. Kummer u. Co. sind nicht so erheblich, daß sie geeignet wären, die Existenz der Gesellschaft irgendwie zu gefährden. Die Danziger Electricische Straßenbahn gelte als ein ausichtsvolles Unternehmen.

Der Vorstand der Actiengesellschaft „Electricitätswerke vormals Kummer u. Co., Dresden, beantragte beim Amtsgericht Dresden die Eröffnung des Concurfes über das Vermögen der Gesellschaft.

Einigen jungen Industrie-Unternehmungen in Danzig wird dieser jähe Zusammenbruch wohl Sorgen und zweifellos auch finanzielle Schwierigkeiten bereiten, hoffentlich sind dieselben aber nicht so ernster Natur, daß eine wirkliche Gefährdung heimischer Unternehmungen zu befürchten wäre und daß Energie, Vorsicht und Regsamkeit ihrer Leiter sie nicht zu überwinden vermöchte, vorausgesetzt, daß auch auf Seiten des interessirten Publikums nicht Mangel an Besonnenheit und gutem Willen solche Bemühungen allzu sehr erschwert. Wie wir hören, ist gute Aussicht vorhanden, daß es unserer jungen Industrie ermöglicht werden wird, über die durch den Dresdener Krach ihr bereiteten Schwierigkeiten ohne größeren Schaden hinweg zu kommen.

* [Verein für Naturheilkunde.] Freitag hielt der Verein für Naturheilkunde, gegründet 1893, seine erste Sommer-Monatsversammlung im Café Grabow ab. Der Vorsitzende, Herr Hollmichel, machte bekannt, daß der Vorstand einen Garten gepachtet hat, welcher den Mitgliedern und deren Familien zur Benutzung hergerichtet werden soll. Nachdem die Versammlung den Garten besichtigt hatte, wurde eine Commission gewählt, deren Aufgabe es sein soll, möglichst schnell die Säuberung des Gartens zu bewerkstelligen und für Anlegung eines Spielplatzes, sowie für Aufstellung von Turngeräthen zu sorgen. Der übrige Theil des Gartens soll voraussichtlich in Parzellen getheilt werden, die den Mitgliedern zur Bearbeitung zur Verfügung stehen. Ein Mitglied stiftete einen „Gartenbaufond“, welcher von den Mitgliedern durch freiwillige Gaben unter stützt wurde.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Hochstriefz Blatt 10 von den Eigenthümern Bloch'schen Eheleuten an den Ofenfabrikanten Wiefenberg; Breitfelde Blatt 8 von den Eigenthümern Joost'schen Eheleuten an den Eigenthümer Emil Dau; Lezhauerweide Blatt 168 von den Eigenthümern Klatt an die Eigenthümer Peter Nöhel'schen Eheleute. Ferner sind die Grundstücke: Langfuhr Marienstraße Nr. 3 auf Grund Zuschlagsbeschlusses von der Frau Wilkowschi, geb. Mandren, auf der Malermeister Wilda für 51 000 Mk. und Langfuhr Marienstraße Nr. 16 nach dem Tode der Wittwe Simon, geb. Hafemann, auf deren Sohn Bruno Simon in Foppot übergegangen.

* [Wegen Wuchers] stand die Arbeiterfrau Theresje Haschke vor Gericht. Dieselbe hat armen Frauen, die sich in Noth befanden, wiederholt Beträge von 3 und 6 Mk. geliehen. Für je 3 Mk. ließ sie sich dann pro Monat 1 Mk. Zinsen zahlen. In einem Fall hatte sie einer Wittve, die Armenunterstützung erhält 6 Mk. geliehen, wofür sie sich 6 Monat hindurch pro Monat 2 Mk. Zinsen zahlen ließ. So erhielt sie in diesem Fall von 6 Mk. Darlehn in einem halben Jahre 12 Mk. Zinsen. Das Gericht nahm Wucher in drei Fällen für erwiesen an und verurtheilte die Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche und 15 Mk. Geldstrafe. — Es ist doch gut, daß wir ein Wucher geseh haben.

Nicht an die Güter hänge dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren;
Wer besitzt, der lerne verlieren,
Wer im Glück ist, lerne den Schmerz.

Schiller.

Verchiedenes.

* [Vorbeugung gegen Hochwassergefahr im Weichselgebiet.] Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht heute die Schlussfolgerungen eines Gutachtens, welches der staatlicher Seite eingesetzte Wasser-Ausschuss neuerdings abgegeben hat. Für das Gebiet der unteren Weichsel empfiehlt der Wasser-Ausschuss folgende technische Maßnahmen:

1) Die Aufstellung eines einheitlichen Planes für den Ausbau des Hochwasserbettes des ungetheilten Stromes unter Berücksichtigung der nachstehend angegebenen Gesichtspunkte ist, ebenso wie für die Elbe und den Memelstrom, dringend erwünscht.

2) Für die regelmäßige Abführung des Hochwassers und des Eisganges sind längs der Weichsel die von Abfluhhindernissen freizulegenden und freizuhaltenden Flächen des Hochwasserbettes als Fluthstreifen festzulegen.

3) Die Waldbestände, die nur noch auf der militärisch-fiscalischen Bazar-Rampe gegenüber Thorn und auf den Rängen bei Culm im Hochwasserbett vorkommen, sind auf der Bazar-Rampe im Unterholz möglichst zu durchforsten, auf den Rängen bei Culm im Zusammenhange mit den übrigen dort vorzunehmenden Regulierungsarbeiten zu beseitigen.

4) Weidenbuschbestände sind dem glatten Abfluss des Hochwassers hinderlich und tragen außerdem vielfach zu schädlichen Auflandungen bei. Innerhalb des Fluthstreifens sind daher im allgemeinen die Weidenbuschbestände zu beseitigen und die von ihnen bestandenen Flächen in anderer Culturart zu benutzen. Wo der Weidenbusch zur Beförderung der Auflandungen in den Bühnensfeldern und zur Aufhöhung von tieferen Rinnen und Mulden bestehen bleibt, ist er möglichst kurz zu halten.

5) Zu hohe Auflandungen in den Bühnensfeldern sind zu beseitigen, ebenso hochaufgewachsene Uferweiden; hochgelegene Rängen sind abzutragen.

6) Die in den Vorländern bedeckten Niederungen noch vorhandenen Wohnstätten sind zu entfernen und die mit ihnen verbundenen Anlagen zu beseitigen.

7) Wo das Hochwasserbett durch vortretende Deichzüge eingeengt wird, ist auf eine möglichste Vergrößerung des Hochwasserquerschnitts hinzuwirken.

8) An den Brücken bei Dirschau und Thorn sind die zur Sicherung der Pfeiler geschütteten Steine, die den Querschnitt beträchtlich einengen, zu beseitigen. Dafür ist die Sohle an den Pfeilern durch festliegende weit ausgedehnte Sinkstütlagen zu sichern.

9) Die Rogat ist in ihrem jetzigen Zustande nicht fähig, einen Eisgang glatt abzuführen; vielmehr entstehen vielfach bei kleinen Eisgängen Gefahren für die anliegenden Niederungen. Es erscheint daher zweckmäßig, die Rogat an ihrer Abzweigung von der Weichsel hochwasserfrei abzuschließen.

10) An der neuen Mündung der Weichsel sind die bereits begonnenen Molenbauten dann fortzusetzen, wenn sich in der vor der Mündung bildenden Barre auch durch Baggerungen nicht mehr eine für die gefahrlose Abführung des Eisganges ausreichende Rinne erhalten läßt.

11) Flügeldeiche, die bisher an der Weichsel nachtheilige Wirkungen gezeigt haben, sind in Zukunft möglichst nicht mehr anzulegen.

12) Hochwasserfreie Polderdeiche (Winter- und Banndeiche) haben sich an der Weichsel bis jetzt als beste Begrenzung des Hochwasserbettes erwiesen.

13) Durch Senken, niedrig verbaute und verlandete Altarme und Schlenken werden vielfach bei höheren Wasserständen Seitenströmungen erzeugt, welche auf die Entstehung von Sandablagerungen im Strombett hinwirken und die Bildung von Eisstopfungen begünstigen. Die Nebenrinnen sind in der allgemeinen Höhe des Vorlandes zu schließen und die dadurch verloren gegangenen Theile des Hochwasserquerschnittes durch Abgrabungen zu ersetzen, soweit dies erforderlich ist.

14) Zur Verminderung der Sandführung im Strome ist es nothwendig, abbrüchige Ufer zu beseitigen, namentlich sind zu Rutschungen geeignete Hochufer aufzuforsten.

15) Neben dem Ausbau des Hochwasserbettes ist ein solcher des Niedrigwasserbettes ins Auge zu fassen und die geeignetste Form dafür zunächst in ärgeren Versuchsrechnungen festzustellen.

16) Die Aufeisungsarbeiten, die bisher an der Weichsel sowohl zur Beförderung eines glatten Eisganges, als auch zu einer günstigeren Entwässerung der Niederung im Frühjahr beigetragen haben, sind auch fernerhin, namentlich durch Beschaffung möglichst lach gehender Eisbrechdampfer zu fördern.

17) Der Hochwasserfeldbedienst und die Vorausage der Wasserstände an der Weichsel werden unvollkommen bleiben, so lange die überaus wichtigen Wasserstands- und Eisgangsnachrichten von der russischen Stromstrecke nur in sehr beschränktem Maße zu erlangen sind; deshalb ist dahin zu streben, daß von den russischen Behörden Meldungen von zahlreicheren Orten abgegeben werden.

Bezüglich der Höhenzuflüsse der Weichsel berichtet noch das Gutachten:

Die Mißstände an den Höhenflüssen des Weichsel-Mündungsgebietes würden sich nur beseitigen lassen, wenn es in wirksamer Weise, nöthigenfalls im Wege der Gesetzgebung, gelingt, die auf der Hochfläche der Höhenrücken und der Strecken mit geringen Gefällen vorhandenen Seen zur Zurückhaltung der Wassermassen bei der Schneeschmelze und starken Regengüssen auszunutzen, die Weidenutzung, Stockrodung und Umwandlung des Waldbodens in Ackerland an gefährdeten Derlichkeiten zu untersagen, sowie die Entnahme von Steinen aus der Sohle, den Ufern und den Steilhängen zu verhindern.

* [Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften.] Die vom Reichstage zu diesem genannten Zweck bewilligten Mittel sind nach einer eingehenden Darlegung der örtlichen Verhältnisse zum größten Theil — in Höhe von 1 500 000 Mk. — für die Provinz Schleswig-Holstein flüssig gemacht. Von Seiten des Reichsamts des Innern führte Geh. Ober-Regierungsrath Richter die erforderlichen Verhandlungen mit dem im Jahre 1890 ins Leben gerufenen Arbeiterbauverein für Gaarden, Kiel und Umgegend und mit den Bau- und Sparvereinen zu Holtenu und Brunsbüttel die Geh. Ober-Regierungsrath Dombois und Jonquères vom Reichsamt des Innern und Reichsamt des Innern. In Holtenu und Brunsbüttel beabsichtigt der Reichsfiscus den betr. Bauvereinen nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Erbbaurecht widerrechtlich Grund und Boden zu überlassen.

* [Wohnungsfrage.] In der Stadtverordneten-Versammlung in Frankfurt a. M. ist ein Beschluß gefaßt worden, der geeignet erscheint, der Wohnungsnoth unter der Arbeiterbevölkerung in weitgehendem Maße zu steuern. Mit 29 gegen 18 Stimmen wurde beschlossen, dem Uebereinkommen mit der internationalen Baugesellschaft zuzustimmen, welche binnen drei Jahren 75 Wohnhäuser mit 762 kleinen Wohnungen herzustellen hat. Die Stadt garantiert eine vierprocentige Verzinsung der auszugebenden 3 400 000 Mark Obligationen.

Der Berliner Magistrat beschloß, eine aus sieben Magistratsmitgliedern bestehende Commission einzusetzen, die mit den Baugenossenschaften behufs Errichtung billiger, gesunder, kleiner Wohnungen in Verbindung treten soll. Nach dem „Berl. Tagebl.“ wird an die Aufnahme einer städtischen Anleihe von 10 Millionen Mark zu diesem Zwecke gedacht.

* [Politische Pastoren.] Auf der freien kirchlich-socialen Konferenz führte Stadtpfarrer Gmelin aus, „daß sich nicht blos die Socialdemokratie, sondern alle Parteien gleichmäßig am Christenthum versündigen. Sie sind alle schuldig! (Heiterkeit.) Ein Pfarrer darf nicht socialdemokratischer Agitator sein — gut! Dann darf er aber auch nicht national-socialer oder conservativer oder nationaler Agitator sein! Alle Agitatoren weichen von der Gerechtigkeit ab.“

* [Volksbibliothek oder Lesehalle?] Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung besprach in ihrer Generalversammlung in Bremen auch obiges Thema und stellte folgende Leitsätze auf:

1) Ausleihbibliotheken und Lesehallen müssen als ihre Aufgabe die Förderung der Bekanntheit mit den besten Erzeugnissen der Literatur und des Sinnes dafür in den weitesten Bevölkerungskreisen betrachten; schlechte und leichte Literatur ist deshalb auszuschließen.

2) Die Lesehallen können in der Regel nur anregend wirken, da in ihnen vorwiegend nur Zeitungen und Zeitschriften benutzt und illustrierte Werke durchblättert, Bücher aber nur wenig gelesen werden. Die Ausleihbibliotheken dagegen können es bei der ausgesprochenen Vorliebe des deutschen Publikums, die Bücher zu Hause zu lesen, sehr leicht ermöglichen, die Meisterwerke der Literatur in viele Hände gleichzeitig zu bringen. Die Ausleihbibliotheken sind also im Stande, wirkliche Volksbildung kräftiger und erfolgreicher zu fördern als die Lesehallen; es ist deshalb hoch erfreulich, daß fast allenthalben in Deutschland die ersteren stärker benutzt werden als die letzteren.

3) Es erscheint daher in allen Fällen, in denen die verfügbaren Mittel nicht sehr reichhaltig sind, angebracht, sich zunächst auf die Einrichtung einer Ausleihbibliothek zu beschränken, die bei dem Bildungshunger des Volkes der Denker und Dichter doch nach einiger Zeit erheblich erweitert werden muß, und Lesezimmer erst später hinzutreten zu lassen. Auf keinen Fall eröffne man aber einen Lesesaal ohne eine Bibliothek, die Bücher nach Hause verleiht.

4) In sehr kleinen Städten läßt sich von der Einrichtung eines Lesesaals ohne Schaden absehen. In mittleren und großen Städten dagegen ist die Errichtung eines solchen, sobald die Ausleihbibliothek

erst ausreichend ausgestattet ist, sehr wünschenswerth. Die Lesehallen sind in unserer Zeit des Aneipenlebens und der Wohnungsnoth eine Nothwendigkeit, auch bilden sie für Viele eine Art von Vorstufe für die Benutzung der Ausleihbibliotheken.

* [Göttliche Auffassung.] Pfarrer Rade schreibt in seiner „Christlichen Welt“:

„Wenn man dafür eintritt, daß unsere Socialdemokraten als Menschen und Deutsche behandelt werden sollen, wird einem allerlei Häßliches aus Presse und Agitation der Socialdemokratie entgegengehalten. Der Thatbestand ist nicht zu leugnen, seine Häßlichkeit verlezt und schmerzt auch mich. Aber abgesehen davon, daß viel Fauls und Widriges in jeglicher politischen Presse und Agitation mitläuft: woher in aller Welt sollen denn die Socialdemokraten im Vaterlande heimisch und unseres Reiches frohwerden, wenn sie von Gesetz, Polizei und selbst vom Richter unliebenswürdig behandelt werden? Woher in aller Welt sollen sie Harmlosigkeit, Vertrauen und Gütigkeit lernen, wenn die Gesellschaft sie auf alle Weise drückt und schikanirt, statt sie zu heben und den guten Trieben zu Hilfe zu eilen?“

* [Ein Unschuldiger?] Moritz Senni in Ronitz ist wegen Meineid zu Zuchthaus verurtheilt worden und hat folgenden Brief an seine Eltern gerichtet:

Gerichtsgefängniß Ronitz, d. 19. Mai 1901.
Meine lieben Eltern! Die Würfel sind gefallen, und werde ich höchstwahrscheinlich in nächsten Tagen nach meiner neuen „Heimath“ überführt. Deshalb will ich Euch noch von hier aus einige Zeilen zukommen lassen. Vor allen Dingen bitte ich dringend darum, daß Ihr Euch keineswegs um mich grämt und Euch mit denselben Gedanken tröstet, wie ich es thue. Wie Ihr mir versichert habt, seid Ihr fest von meiner Unschuld überzeugt, und hierin müßt Ihr Trost finden. Es ist doch für Euch, liebe Eltern, bedeutend tröstlicher, wenn Ihr sagen könnt, unser Kind leidet unschuldig, als wenn Ihr sagen müßtet, der Junge ist schuldig und hat uns dadurch viel Schmach und Schande bereitet. Ja, liebe Eltern, ich bin und bleibe ein Märtyrer für sehr viele Menschen. Noch habe ich das Vertrauen in die göttliche Gerechtigkeit nicht verloren und hoffe, daß, wenn auch nicht jetzt, so doch später, meine Unschuld ans Tageslicht kommen wird. Und sollte ich mich wirklich vor den weltlichen Herren Richtern nicht verantworten können, so kann ich es aber einst vor Gottes Richterstuhl mit reinem Gewissen. Ich will dann doch lieber bei einer Partei Menschen als Schuldiger gelten, wie vor Gott einer sein. Als mich Herr Rechtsanwalt Sonnenfeld das erste Mal in Gegenwart des Herrn Landrichter Dr. Zimmermann besuchte, ermahnte mich beide Herren eingehend und belehrten mich dabei wohlwollend, wenn ich gefehlt, also die Unwahrheit bejworen haben sollte, dann möchte ich doch im Masloff-Projekt der Wahrheit die Ehre geben. Was antwortete ich darauf: „Wenn ich gefehlt, wenn ich die Wahrheit verlezt hätte, so würde ich dankend die Belegungen der Herren annehmen. Da ich aber nur die reine Wahrheit nach bestem Wissen bejworen habe, so könne ich nichts an meiner Aussage ändern, ich will dann lieber eine verschärfte Strafe unschuldig erleiden und verbüßen, als mir die Strafe durch Unwahrheit vor Gericht mildern. Wie sehr ich mich jetzt freue, daß ich so fest an der Wahrheit gehalten habe, kann sich niemand denken. Nun ist mein Gewissen nicht belastet, und ich stehe wenigstens vor Gott rein da. Außer mir weiß nur Gott allein meine Unschuld. Wenn auch sehr viele Menschen davon überzeugt sind, so kann mir doch keiner ins Herz sehen, da es sich bei mir ja wesentlich um innere Vorgänge handelt. Liebe Eltern, Ihr kennt meinen Charakter, auch mein Gemüth. Wenn ich Euch etwas sagte, so konntet Ihr darauf bauen. Ebenso fühlte ich mit meinen Mitmenschen. Ihr werdet Euch doch noch zu erinnern wissen, wenn Bettler, ganz gleich welcher Confession, zu uns kamen, so ließ ich keinen leer ausgehen, und hatte ich mal nicht passend Geld oder sonst nichts Passendes im Geschäft, habe ich nie den Laden betreten, weil ich keinen Menschen abweisen konnte. Ich sagte mir stets, nicht jeder Mensch ist schuld an seinem Unglück, er kann durch Bosheit anderer schuldlos in das Unglück gerathen und von Stufe zu Stufe sinken.“

* [Die deutschen Verluste in China] bis zum 19. Mai beziffern sich nach den amtlichen 14 Verlustlisten auf 18 Offiziere, 32 Unteroffiziere und 250 Mann, zusammen also 300 Tote, Verwundete und Vermißte. Davon wurden getödtet 33, verwundet 122, an Arankheiten sind 138 gestorben und vermißt werden 7.

Das in China zurückbleibende deutsche Bejahungscorps ist nach der „Berl. Corr.“ rund 3600 Mann stark, von denen 800 Mann für Schanghai, der Rest für Petchill bestimmt sind.

Bekanntmachung.

Die erste Rate der Kreisabgaben pro 1901 ist bis zum 1. Juli d. J. auf hiesiger Steuerreceptur einzuzahlen. Derjenige Steuerzahler, welcher am 1. Juli d. J. mit Zahlung der ersten Rate der Kreisabgaben im Rückstande ist, hat kostenpflichtige Beitreibung im Verwaltungs-zwangsverfahren zu gewärtigen.

Dhra, den 11. Juni 1901.

Der Gemeindevorsteher.
Lind.

Bekanntmachung.

Die Heberolle für die Kreisabgaben pro 1901 liegt in der Zeit vom 17. bis 24. Juni d. J. auf der hiesigen Steuer-Receptur zur Einsicht der Beteiligten aus.

Dhra, den 11. Juni 1901.

Der Gemeindevorsteher.
Lind.

Befugung.

Auf Grund des § 41 Abs. 2 des Sanitätspolizei-Regulativs vom 8. August 1835 ordne ich für den hiesigen Kreis die allgemeine Verpflichtung zur Anzeige eines jeden Erkrankungsfallens an Ruhr bei der Ortspolizei-behörde hierdurch an. Die unterlassene Anzeige seitens der dazu Verpflichteten (Familienhäupter, Hauswirthe, Gastwirthe, Aerzte) wird nach § 41 und 25 des Regulativs mit 6 bis 15 Mark Geldstrafe oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ruhrkranken möglichst sofort in eine Krankenanstalt untergebracht werden, jedenfalls muß der Kranke von den übrigen Personen des Haushaltes streng getrennt werden, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhüten. Die Ueberführung eines Ruhrkranken nach einer anderen Privatwohnung darf gemäß § 16 Abs. 3 des Regulativs nur mit Bewilligung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Danzig, den 13. April 1901.

Der Landrath.

Vorstehende Befugung wird hiermit bekannt gegeben.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Gemeindevorsteher.
Lind.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 13. März 1901 untersage ich das Befahren der Bankette neben den Fahrstraßen im Amtsbezirk Dhra mit Fahrrädern in den geschlossenen Ortschaften gänzlich und außerhalb derselben bei Fußgängerverkehr.

Dhra, den 8. Mai 1901.

Der Amtsvorsteher.
Lind.

Käse! Aufgepasst! Käse!

Der Säge wegen verkaufe ff. Eilsiter Käse pfd. 30-40 Pf., vollfetten Eilsiter 45, 50-60 Pf., Schweizer Käse, vollfette Waare, pfd. 55, 60-65 Pf., Werder Käse, feinste Waare, pfd. 45, 50-60 Pf., □ Backstein-Käse, sog. Limburger, pr. Stück 10-15 Pf., sowie echt russ. Steppen- und Litwka Käse billigst. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

H. Cohn, Fischmarkt 12,
Sering- und Käsehandlung. (85)

Gebrauchte Gegenstände.

In jedem Haushalt sind Gegenstände vorhanden, welche man nicht mehr verwenden kann, die aber Andere sehr nothwendig gebrauchen und gerne kaufen würden. Hier zu vermitteln und das Bedürfnis des Verkaufens und Kaufens zu befriedigen, ist eine Hauptaufgabe eines Lokalblattes. Durch ein kleines Inserat für wenige Groschen, in dem man einen Gegenstand anbietet oder seinen Wunsch etwas zu kaufen ausdrückt, wird ein großer wirtschaftlicher Vortheil für beide Theile erreicht. Man versuche es, schreibe seinen Wunsch auf und bringe dies Inserat für die „Dhraer Zeitung“ nach Hauptstraße 19.

Bau- und Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrathes gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 (G.-G. S. 265) folgende Zusatzverordnung zur Baupolizei-Verordnung für das platte Land vom 13. Juni 1891 erlassen:

Einziger Artikel.

Hinter § 3 werden folgende Bestimmungen eingeschoben:

§ 3 a. Rohbauabnahme.

1. Der Bauherr oder der Bauleitende hat nach Vollendung des Rohbaues, bevor die Schaalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände oder die Dielung beginnt, binnen acht Tagen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen.
2. Binnen gleicher Frist hat die letztere die Prüfung des Rohbaues vorzunehmen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen.

§ 3 b. Putzarbeiten.

Gebäude, welche ganz oder theilweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, dürfen nicht früher als vier Wochen nach Ertheilung des Rohbauabnahmescheines geputzt werden.

§ 3 c. Gebrauchsabnahme.

1. a) Wohngebäude mit mehr als drei vollen Wohngeschossen,
b) gewerbliche und Fabrikanlagen, abgesehen von einfachen Werkstätten und Schuppen,
c) Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung nothwendig macht,
d) Bauten mit Deckenspannweiten von mehr als 6 Meter, jedoch abgesehen von solchen, welche landwirtschaftlichen Zwecken dienen (Schuppen, Scheunen, Ställen u. s. w.) und deren Ausführung der landesüblichen Bauweise entspricht,
e) Räume, in denen sich eine größere Anzahl von Menschen zu versammeln pflegt, dürfen nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis nach Vollendung der baulichen Einrichtung eine baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und eine Gebrauchsabnahmebescheinigung ertheilt ist.
2. Die Benutzung von Gebäuden und Gebäudetheilen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, darf frühestens 4 Monate nach Ausfertigung des Rohbauabnahmescheines (§ 3 a) erfolgen. Ausnahmsweise kann diese Frist auf 3 Monate ermäßigt werden.
3. Im Uebrigen finden auf die Anmeldung zur Gebrauchsabnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren die im § 3 a für die Rohbauabnahme getroffenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Danzig, den 17. März 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Die vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Amtsvorsteher.
Lind.

Danzig, Jacobswall, am Corps-Bekleidungsamt.

Circus A. Braun.

Täglich Abends 8 Uhr: Grosse Vorstellung.
Jeden Mittwoch, Nachmittags 4 Uhr:
Extra-Familien- und Schüler-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Sonntags: 2 grosse Brillant-Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.
Täglich Neuheiten und Abwechslungen im Programm.
Die Direktion.

Zu Wohlstand

kann ein Geschäftsmann nur gelangen, wenn er einen großen Umsatz hat. Einen großen Umsatz kann man nur erringen, wenn man nicht nur gute und preiswerthe Waaren liefert, sondern seine Waaren dem kaufenden Publikum auch ankündigt und so das Publikum zum Kaufen anreizt. Das Ankündigen darf auch nicht nur vereinzelt stattfinden, sondern muß regelmäßig und ununterbrochen geschehen. Die Firma muß sich stets in Erinnerung bringen, das Publikum muß von ihr träumen. Dazu gehören ständige Inserate jahraus jahrein. Wer so inserirt wird wohlhabend.

Annahmestelle der „Dhraer Zeitung“ in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke.

Zur Ostbahn

Ohra.

Jeden Sonntag:
Großes

Garten-Concert

mit nachfolgendem
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pfg.

Während des Concertes haben größere Familien und Gesellschaften freien Zutritt in den Garten.

Franz Mathesius.

Damen-Jaquets,

nur moderne Façons,

zu ganz billigen Preisen.

D. Gerber,
Ohra.

Gründliche Heilung:

veraltet, oft falsch behandelt. Krankh. aller Art. Das Institut des Chemikers F. Nardenkötter, Berlin, Elsfasserstr. 25a (u. Mitwirkg. e. i. best. Meth. eingearb. approb. Arztes), sendet für 50 Pfg. Briefm. verschwiegen, franco. Anweisung, Urinprobegläschen. — Zahlr. Dankschreib. (auch von Professr. unheilb. erklärt.) Geheilt.

Blasen- & Harnleiden

(Ausfluss) finden rasche u. schmerzlose Heilung ohne Berufsausscheidung durch: Locher's Antineon (40.0 Caraparrill, 20.0 Burellkrt., 10.0 Ehrenpreis, 100.0 sp. dil., 100.0 sp. e vino). Innerlich! Total unschädlich wirkend! Aerialisch warm empfohlen! Brochüren gratis! Flasche Mk. 2.50. Zu haben in den Apotheken. Man hüte sich vor Nachahmungen und achte auf A. Locher's Namenszug! Alleiniger Fabrikant: A. Locher, Pharmaceut, Laboratorium Stuttgart, Niederlage in Danzig: Apotheker Kornstädt.

Der Diegenichast, wie Güter Villen, Wohn- u. Geschäftshäuser, Fabriken, Hotels, Mühlen, Brauereien ic.

zu verkaufen hat oder zu verkaufen wünscht oder Theilhaber sucht oder Beteiligung wünscht wende sich an die Expedition des

Deutschen Immobilienmarkt, Stuttgart
Näheres u. Probegläschen gratis. (655 d)

Blaue Reissinken, bunte Prachtsinken, Chineser Finken, Tigerfinken,

reisende SINGER, à Paar 2 M. Alexanderpapageien, sprechen lernend, Stück 4 M.

Graue Papageien, junge, schon anfang. zu sprechen, St. 18 M, sprechende grüne Papageien, à 20 und 25 M. Nachnahme. Leb. Ank. garantiert.

Schlegels Thierpark, Hamburg. (6468)

A. Kirschberger, Ohra.

Fernspr. 1022.

Fernspr. 1022.

Fabrik für Eisen-Construction und Gitterbau mit Dampftrieb.

Zeichnungen und Kostenanschläge gratis. Ausführungen von photographischen Ateliers, eisernen Treppen, Gewächshäusern, Veranden u. Grabgittern etc.

Sächsische hydraulische Thüerschliesser von der Firma Phistner & Müller.

Vertreter für landwirthschaftliche Maschinen.

Specialität:

(8)

Mähmaschinen von der Firma C. F. Richter, Brandenburg.

Ein großes „Waarenhaus“

für alle erdenklichen Gegenstände ist ein Lokalblatt. Die Geschäftsleute zeigen alle ihre Waaren in dem Blatte an und das Publikum sucht sich in diesem „Waarenhaus“ seine Waaren aus. Das Gleiche ist bei Privatleuten der Fall, welche gebrauchte Waaren abzugeben haben. Die Benutzung dieses „Waarenhauses“ ist Jedermann gegen Zahlung weniger Groschen gestattet.

Annahmestelle der „Ohraer Zeitung“ in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke.

Drucksachen

liefert für den kaufmännischen wie privaten Verkehr in sauberer Ausführung zu billigsten Preisen die Buchdruckerei A.W.Kafemann Verlag der „Danziger Zeitung“ Hauptorgan Westpreussens. Eigene Bureaux in Berlin. — Die „Danziger Zeitung“ bietet die erfolgreichste Verbreitung für Geschäfts- u. andere

Insertionen

Danziger Adreßbuch

Preis 6 Mark.

Danzig: Ketterhagergasse 4.

Ohra: Hauptstraße 19.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Kurz-, Woll- und Schnittwaaren, Papier- und Schreibmaterialien, Gratulationskarten, Ansichtskarten.

Specialität:

Wolle, Strümpfe, Strumpflängen, Schürzen etc. Großes Lager in Spielsachen.

Lager fertiger Hüte.

Magdalena Gerszewski,

Stadtgebiet 94/95.

Rothe Rabatmarken werden verausgabt.

(9)

Ein !!! Neuer Führer!!!

durch

Zoppot

mit vielen Illustrationen und einem grossen Plan mit alphabet. Strassenverzeichnis ist soeben erschienen.

Preis 1.— Mk.

Der Plan allein 40 Pfg.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlagsbuchhandlung A. W. Kafemann, Ketterhagergasse 4.

Jede Familie

und jeder selbständige Bewohner in Ohra haben, ohne Ausnahme, einen Anspruch darauf, daß ihnen dies Lokalblatt unentgeltlich geliefert und gegen Zahlung des Botenlohns von 10 Pfennig monatlich an die Botenfrau von derselben ins Haus gebracht wird. Sollte Jemand vergessen worden sein, so bitten wir dies gefälligst in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke melden zu wollen.

Die neueste

Mk. 15.—



in jeder Beziehung bewundernsw. Taschenuhr. In unsere in der ganzen Welt beliebte, garantirt Echte Triumph-Gold-Uhr „Chromometer Bala“.

Remontoir-Sab. mit Sprungdeckel. Alle 3 Kapseln sind garantirt echt u. zum Zeichen d. Echtheit mit d. eigensässl. Schweizer u. reichsdeutschen gefest. Stempel versehen. Die Gehäuse sind ebenso fein guillochirt wie die theuerste goldene Uhr im Werthe von M. 500 u. übernehmen wir für die Echtheit der Gehäuse immerwährende Garantie, indem wir selbst nach 20 Jahren für unsere Uhren den vollen Werth des Gehäuses (je nach Gewicht) ohne jedweden Abzug in baar vergüten. Das Werk ist z. sofort. Gebrauch fertig, peinlich genau regulirt und wird für guten Gang 2 Jahre garantirt.

Preis nur Mk. 15.—

porto- und zollfrei M. 16.—. Der Preis wird deshalb so spottbillig festgesetzt, um dieselbe überall einzuführen. Damen-Uhren

M. 18.—. Hierzu passende elegante echte Triumph-Gold-Herren-Ketten M. 3.— bis 6.—. Moderne lange Damen-Kalotten mit eleg. Schieber mit Farbstein, echtem Opal od. Java Brillanten M. 3.— bis 10.— per Stück. Unsere echte Triumph-Gold-Uhr ist d. anerkannt beliebteste Uhr bei Beamten im Dienst wegen ihres guten Ganges, bei der Armee und Marine wegen ihrer flachen Fagon u. bei den Cavalieren wegen ihres prächtigen Aussehens. Versand geg. Nachnahme. Nichtaufgebend Zurücknahme. Preisporto 20 Pfg., Karten 10 Pfg.

Commandit-Gesellschaft Etablissement d'horlogerie Basel (Schweiz).

Lieferanten der allerhöchsten Herrschaften. Für En gros-Verkauf vortheilhafte Offerte.

Familien-Nachrichten.

Es ist üblich seinen Verwandten und Bekannten von Ereignissen in der Familie, wie Geburten, Verlobungen, Vermählungen, Sterbefällen, Mittheilung zu machen.

Zu solchen Mittheilungen eignet sich am besten das Lokalblatt die „Ohraer Zeitung“.

Annahmestelle in Ohra Hauptstraße 19.

Amerikanische Rasenmäher

seit Jahren in den Danziger hädtischen Anlagen im Gebrauch. 16 Zoll Schnittfläche. (7030)

Preis Mk. 27.—.

Erlaßtheile stets vorräthig.

Witt & Svendsen. Danzig, Königsberg i. Pr.

Feinste Tafelbutter,

à Pfund 1 Mark.

C. Groth, Südl. Hauptstr. 8—9.

Scheuer-Tücher,

a 10 Pfg., sind wieder zu haben bei Gerber.

Grundstücke

in Ohra, Stadtgebiet etc. werden zu kaufen gesucht. Off. zu richten an Frederik Andersen, Holzg. 5.

Treber

in kleinen Posten von 3 Centner verkauft die (108)

Dampfbierbrauerei Altschottland. Lebkuchen- u. Gemüsepflanzen zu hab. Ohra a. d. M. Nr. 8, Peitsche.

Kinderm. (Dreirad) | Schneiderb. u. 1 Blichlampe b. z. v. k. Stadtgeb. 3.

2000 Mk. f. z. Ablöf. a. u. Grundst. Ohra a. d. M. Nr. 8, Peitsche.

Herrschastliche und kleine

Wohnungen

sind z. verm. Stadtgeb. 97a, Groos. 1 helle Wohnung, Stb., Cab., Ad., nebst Zub. f. 13 Mk. von gleich zu vermieten, auch zu beziehen, Ohra Niedersfeld 103.

Wohnung für 9 Mk. z. vermiet. Ohra a. d. M. Nr. 8, Peitsche.



Spezialität: Fabrikshornsteine, Kesselmauerungen, Ofen für alle industriellen Zwecke. Zweigniederlassungen nebst Fabrikationsstellen in Gleiwitz, Wien, Budapest, Marseille, Christiania, Trelleborg, Smedby, Kopenhagen, St. Petersburg, Moskau, Charkow, Nachitschewan a. Don, Druschowka (Süd Rußland), Sheffield und New-York. (5190)

Mehrere tüchtige

Gtemmer

für Eisen Schiffbau werden bei gutem Lohn von einer Offee-werk gesucht. (6326)

Offerten unter B. 236 an die Expedition der Danziger Zeitung.

Bittschriften

an Se. Maj. den Kaiser sowie Eingaben an Behörden und Stiftungen.

Massen-Briefaufschriften mit genauer Adresse fertigt billigst

Gustav Voigt,

Schreibe-Bureau,

Danzig,

Petershag. Promenade 28, 1. (Sprechzeit 2—4 Nachm., 7—9 Abd.)